

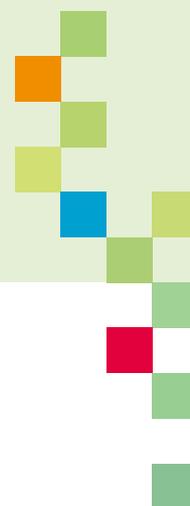


ZWEITER FINANZZWISCHENBERICHT Landkreis Göppingen

2018



www.landkreis-goeppingen.de



Allgemeine Vorbemerkungen

Mit dem **Zweiten Finanzzwischenbericht 2018** informiert das Amt für Finanzen und Beteiligungen über den derzeitigen Verlauf und die finanziellen Entwicklungen im Haushaltsjahr 2018 zum Stichtag **30.09.2018**.

Als Anlagen werden dem 2. Finanzzwischenbericht eine zahlenmäßige Übersicht der jeweiligen Kostenarten des Ergebnis- und des Finanzhaushalts sowie des Sozialcontrollings zum September 2018 beigefügt.

In Anlage 1 ist der Stand des Ergebnis- und Finanzhaushalts auf Ebene der Kontenklassen dargestellt. Die Darstellung enthält ebenfalls eine Prognosepalte auf Jahresende hin.

In Anlage 2 ist die Auswertung des Sozialcontrollings zum 17.09.2018 enthalten.

Mai-Steuerschätzung 2018

Vom 7. bis zum 9.5.2018 tagte der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“. Gegenüber der Steuerschätzung vom November 2017 werden die voraussichtlichen Steuereinnahmen 2018 insgesamt um 7,8 Mrd. € höher ausfallen. Für den kommunalen Bereich sind die Erwartungswerte dabei um 0,6 Mrd. € nach oben gesetzt worden. Die Erwartungen zu den kommunalen Steuereinnahmen für die Folgejahre 2019 bis 2022 wurden gegenüber der November-Steuerschätzung um insgesamt + 8,2 Mrd. € höher prognostiziert. Die mittelfristigen Steuereinnahmeerwartungen aller Ebenen wurden für die Jahre 2019 bis 2022 um insgesamt + 55,5 Mrd. € nach oben korrigiert.

Auf der Grundlage aktueller gesamtwirtschaftlicher Daten sowie des derzeit geltenden Steuerrechts wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2018 bis 2022 geschätzt.

Die Schätzung der Grundsteuer erfolgt auf Basis der bestehenden Rechtslage unter der Annahme der Ausschöpfung der vom Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 10.4.2018 gesetzten Fristen zur gesetzlichen Neuregelung.

Die Erwartungen bezüglich der als gesamtwirtschaftliche Bemessungsgrundlage für die Steuerschätzung relevanten Bruttolöhne und -gehälter wurden im Rahmen der aktuellen Frühjahrsprojektion 2018 gegenüber der Herbstprojektion 2017 wie folgt angepasst: Für das Jahr 2018 wird von einer Zunahme der Bruttolöhne und -gehälter von + 4,4 % ausgegangen. Dies sind 0,5 Prozentpunkte mehr als in der Herbstprojektion 2017. Im Jahr 2019 wird ein Anstieg von + 4,1 % erwartet. Dies sind 0,4 Prozentpunkte mehr als in der Herbstprojektion 2017 angenommen. Für die Jahre 2020 bis 2022 bleibt die erwartete Wachstumsrate von + 3,2 % unverändert.

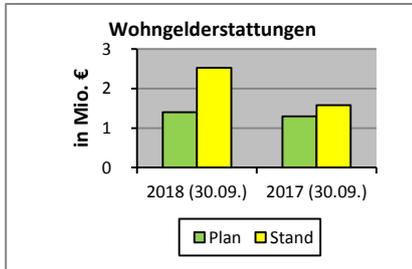
Die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft gehen quartalsweise zum 10.03., 10.06., 10.09. und 10.12. eines Jahres ein. Zum Stichtag 30.09.2018 sind somit bereits drei Teilzahlungen verbucht.

Aufgrund der Steuerschätzung vom Mai 2018 wird sich der im Haushaltserlass mit 684 € prognostizierte Kopfbetrag um 12 € auf 696 € erhöhen. Daher werden die Zuweisungen voraussichtlich rd. 1,6 Mio. € über dem Plan liegen.

Die nächste Steuerschätzung erfolgt im November 2018. Daher kann erst im 3. Finanzzwischenbericht eine neue Prognose zur Entwicklung der Steuereinnahmen und folglich FAG-Zuweisungen gegeben werden.

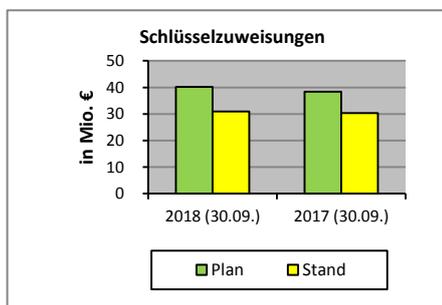
1. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Erträge

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

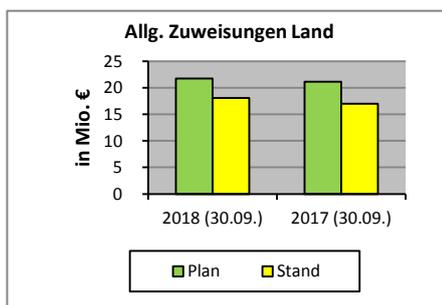


Die **Wohngelderstattungen des Landes** werden einmal jährlich vom Land überwiesen. Zum 30.09.2018 ist bereits die gesamte Jahresrate eingegangen; die Erstattungen lagen um 1,13 Mio. € über dem Planansatz i.H.v. 1,40 Mio. €. Zum 1. Juli 2018 wurden die Abschlagszahlungen für das Jahr 2017 abgerechnet und die Abschläge für das Jahr 2018 geleistet. Für das Jahr 2017 haben die Stadt- und Landkreise Abschlagszahlungen i.H.v. 56,05 Mio. € erhalten. Die Nettoentlastung des Landes betrug im Jahr 2017 jedoch 89,66 Mio. €. Für den Landkreis Göppingen bedeutete dies eine Nachzahlung für 2017 i.H.v. rund 700 Tsd. €. Auch die Abschlagszahlung für das Jahr 2018 wurde entsprechend angepasst.

1.2 Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beträge



Die Mittelbewirtschaftung bei den **Schlüsselzuweisungen** (Sachkonto 3111) verläuft derzeit planmäßig. Aufgrund der Mai-Steuerschätzung werden die Schlüsselzuweisungen 2018 voraussichtlich rd. 1,6 Mio. € über dem Planansatz liegen.



Die **sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land** (Sachkonto 3131) verlaufen bisher weitgehend planmäßig (Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 83,12 %). Neben den FAG-Zuweisungen (Zuweisung nach Einwohnerzahl, Sonderbehördeneingliederung, Zuweisungen Verwaltungsstrukturreform) sind in dieser Kontenart auch die Verwaltungserträge nach Kosten- und Gebührengesetzen sowie die dem Landkreis als untere Verwaltungsbehörde überlassenen Gebühren (Verwarn- und Bußgelder Verkehrsbereich, Baugenehmigungsgebühren, Gebühren Straßenverkehrsamt, Gebühren Veterinärwesen, usw.) enthalten.

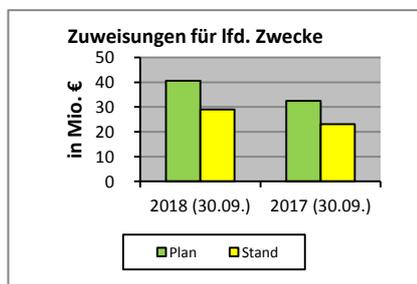
Im Bereich der Gebühreneinnahmen haben sich aufgrund der guten konjunkturellen Lage die Erträge bis zum Berichtszeitpunkt gut entwickelt.

Der Planansatz bei den Vermessungsgebühren i.H.v. 430 Tsd. € wird deutlich übertroffen. Zum Jahresende 2018 kann mit Einnahmen i.H.v. 650 Tsd. € gerechnet werden. Der Planansatz für Entgelte bei Ingenieurvermessungen i.H.v. 10 Tsd. € wird voraussichtlich erreicht.

Im Bereich des Bauamtes ist ebenfalls von Mehrerträgen in Höhe von ca. 100 – 200 Tsd. € auszugehen, insbesondere bei den Gebühren für Baugenehmigungen. Auch bei den Gebühreneinnahmen für Immissionsschutz ergeben sich Überschüsse i.H.v. derzeit rund 25.000 €. Wie hoch der Überschuss zum Ende des Jahres sein wird, ist schwer zu prognostizieren, da es davon abhängt, wie viele Genehmigungsverfahren dieses Jahr noch zum Abschluss gebracht werden.

Hingegen wird der Ansatz i.H.v. 65.000 € bei den Gebühren für Wasserrecht voraussichtlich nicht erreicht. Es wird mit einem Rechnungsergebnis von 45.000 € gerechnet.

Bei den übrigen Fachämtern ergeben sich derzeit keine größeren Abweichungen von den Planansätzen.



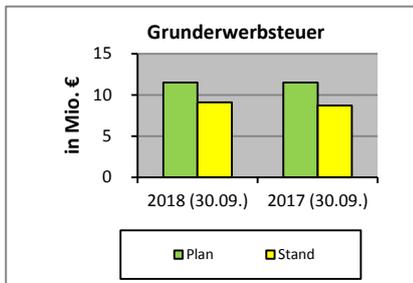
Die **Zuweisungen für laufende Zwecke** (Kontenart 314) lagen zum Berichtszeitpunkt bei rd. 28,95 Mio. € (Plan: 40.562.557 €). Somit wurden 71,38 % der Erträge erzielt. Die größeren Ertragspositionen innerhalb dieser Kostenart sind:

- Die Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG = Schullastenausgleich (Plan: 8.903.359 €). Zum Berichtszeitpunkt sind bereits 74,88 % eingegangen.
- Die Zuweisungen vom Land für Schülerbeförderung (Plan: 3.472.896 €). Hier ist zum Berichtszeitpunkt bereits der komplette Betrag eingegangen.
- Der Soziallastenausgleich nach § 21 FAG = Grundsicherung nach dem SGB II (Plan: 2.528.183 €). Die im Juni mit der 2. FAG-Zahlung eingegangenen Zahlung liegt 120.283 € über dem Planansatz.

Im Rahmen der Evaluation Teilintegration VVS durch den Verband Region Stuttgart für die Jahre 2014-2016, erhielt der Landkreis Göppingen aufgrund geringerer Gesamtkosten eine Rückzahlung i.H.v. 1.135.749,42 €. Davon muss die Hälfte an das Land (Zuschussgeber) zurückgezahlt werden.

Des Weiteren erhielt der Landkreis aus dem Kooperationsvertrag Filsland eine unerwartete Rückzahlung aus Vorjahren i.H.v. 372 Tsd. €.

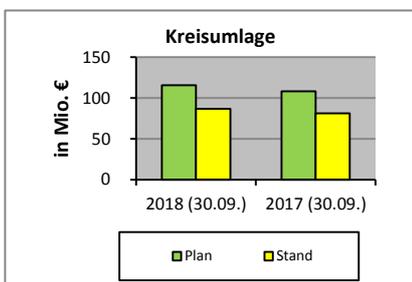
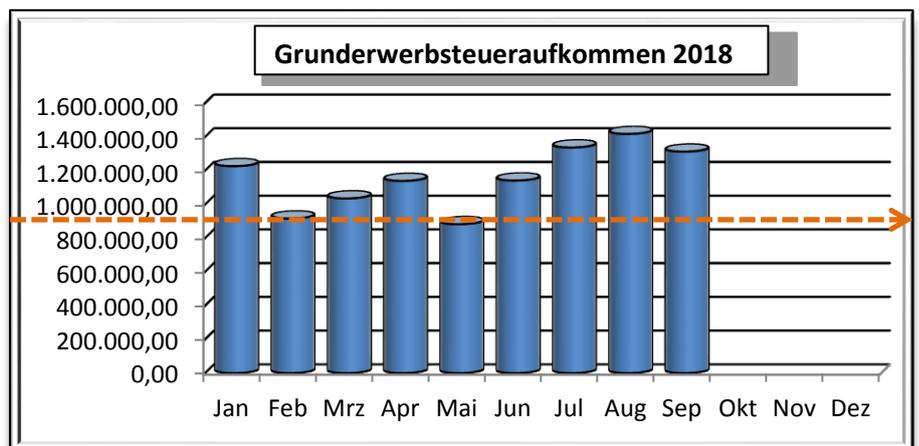
Ansonsten ergeben sich derzeit keine größeren Abweichungen.



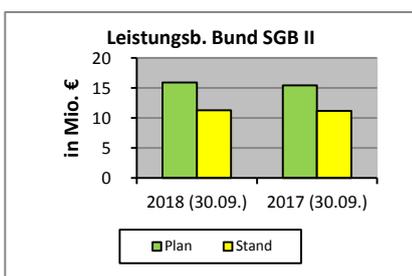
Die Erträge aus der **Grunderwerbsteuer** liegen bis zum Berichtszeitpunkt 30.09.2018 bei 9,102 Mio. € (Plan: 11,50 Mio. €). Am 02.10.2018 ging die Zahlung für September i.H.v. 1,31 Mio. € ein. Bis auf die Monate Februar und Mai lagen die Erträge immer deutlich über dem rechnerischen Monatssoll von 958 Tsd. €.

Sofern sich die Grunderwerbsteuer bis zum Ende des Jahres auf demselben Niveau bewegt, ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass der Planansatz um rd. 2 Mio. € überstiegen wird.

Den monatlichen Verlauf der Grunderwerbsteuererträge zeigt die folgende Grafik.



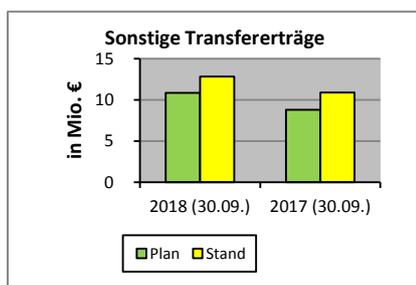
Die Erträge aus der **Kreisumlage** (Plan: 115.753.373 €) mit einem Hebesatz von 34,10 % verlaufen systembedingt planmäßig.



Die **Leistungsbeteiligung des Bundes an SGB II** verlaufen derzeit weitestgehend planmäßig. Rückwirkend für 2016 wurde die Bundeserstattung für die Kosten der Unterkunft für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte neu verteilt. Der Landkreis Göppingen hat daher für 2016 noch rund 218 Tsd. € erhalten. Zudem wurde nun im

September die Anpassung und Festlegung der Bundesbeteiligung für das Jahr 2018 beschlossen. Die Beteiligung des Bundes wird für 2017 von 51,7 % auf 52,6 % und für 2018 von 52,2 % auf 52,9 % erhöht. Dadurch erhöhen sich die Einnahmen voraussichtlich nochmals um rund 200 Tsd. €.

1.3 Sonstige Transfererträge



Die **sonstigen Transfererträge**¹ verlaufen derzeit überplanmäßig. Bis zum Berichtszeitpunkt sind bereits 12,83 Mio. € (dies entspricht 118,27 % des Planansatzes) eingegangen.

Im Bereich der Eingliederungshilfe wird aufgrund höherer Erstattungen von Sozialleistungsträgern mit Mehreinnahmen i.H.v. rund 1,3 Mio. € gerechnet.

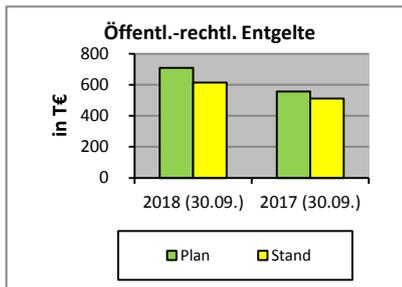
Zudem hat sich die Gemeinsame Finanzkommission darauf verständigt, dass sich das Land an den durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) in den Jahren 2017-2019 entstandenen Mehraufwendungen einmalig mit 50 Mio. € beteiligt. Auf den Landkreis Göppingen entfällt hierbei ein Gesamtbetrag i.H.v. 859.000 €. Sofern eine Auszahlung für die Jahre 2017 und 2018 noch in diesem Jahr erfolgt, kann mit einer Entlastung des Haushalts 2018 von 572.666 € im Bereich der Eingliederungshilfe gerechnet werden.

Des Weiteren hat das Land zugesagt, sich an den Kosten für die geduldeten Flüchtlinge, welche die Landkreise bislang selber zu tragen hatten, für die Jahre 2017 und 2018 mit jeweils 134 Mio. € zu beteiligen. Auf den Landkreis Göppingen entfallen hieraus für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 3,575 Mio. €. Sofern eine Auszahlung der 1. Tranche für das Jahr 2017 noch in 2018 erfolgt, kann mit einer entsprechenden Entlastung des Haushalts 2018 gerechnet werden.

Zusätzliche Anmerkungen zum Sozialbereich sind dem Sozialcontrolling in Anlage 2 zu entnehmen. Hier sind die Transferleistungen zum Stand 17.09.2018 für den Teilhaushalt 5 dargestellt.

¹ Transfererträge sind alle Erträge, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt.

1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

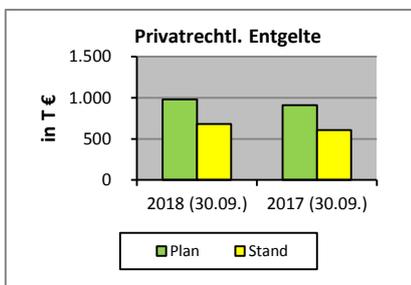


Unter die sog. **öffentlich-rechtlichen Entgelte** fallen neben den Erträgen des Blockheizkraftwerks und der Fotovoltaikanlagen auch die Park- und sonstigen Verwaltungsgebühren. Weiterhin werden unter den öffentlich-rechtlichen Entgelten die Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege verbucht.

Zum 30.09.2018 wurden bereits 86,66 % der geplanten öffentlich-rechtlichen Entgelte (Planansatz: 709.100 €) erzielt.

Derzeit wird mit einem planmäßigen Verlauf gerechnet.

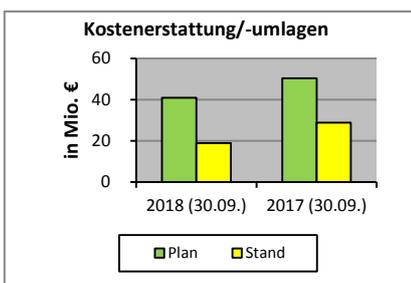
1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte



Bei den **privatrechtlichen Entgelten** handelt es sich insbesondere um Miet- und Pachteinnahmen. Derzeit sind in diesem Bereich keine größeren Abweichungen zu erkennen.

Bis zum 30.09. wurden bereits 69,52 % der Erträge erzielt. Die Finanzverwaltung rechnet mit einem planmäßigen Verlauf.

1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen



Zum Berichtszeitpunkt sind bisher 46,22 % der Erträge eingegangen. Einige Erstattungen werden erst in der zweiten Jahreshälfte verbucht bzw. gehen unregelmäßig ein.

Die geringen Erträge sind überwiegend auf die Erstattungen des Landes nach dem FlüAG zurückzuführen. Hier erhält der Landkreis für jeden Flüchtling einmalig eine Pauschale i.H.v. derzeit rd. 14 Tsd. €. Diese Pauschale wird für einen Zeitraum von 18 Monaten gewährt.

Gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind Erträge der Periode zuzuordnen der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (Rechnungsabgrenzung). Somit sind die vom Land bisher geleisteten Pauschalen (Gewährung für 18 Monate) jährlich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten abzugrenzen. Dies ist – analog den Vorjahren – gängige Praxis.

Hier ist bei den Erstattungen des Landes für das Haushaltsjahr 2018 noch keine Rechnungsabgrenzung erfolgt. Daher ist das Rechnungsergebnis des Asylbereichs zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar.

Im Rahmen der Spitzabrechnung 2015, welche nach Beschluss der Verordnung im Herbst 2018 zum Abschluss gebracht werden soll, hat der Landkreis Göppingen noch 93 Tsd. € an das Land zurückzubezahlen. Insgesamt hat der Landkreis über die bereits gewährten Pauschalen hinaus einen Betrag i.H.v. 1,87 Mio. € erstattet bekommen.

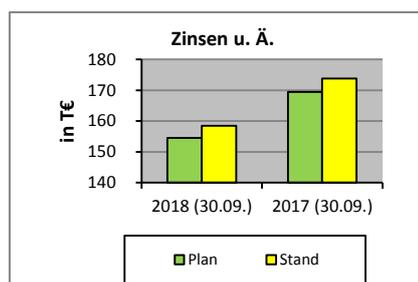
Die Spitzabrechnung 2016 befindet sich derzeit noch in der Prüfung. Im Zuge der vorläufigen Endabrechnung hat der Landkreis bereits 2,1 Mio. € im Haushaltsjahr 2017 zurückbezahlt. Es ist noch mit weiteren Rückzahlungen zu rechnen, da davon auszugehen ist, dass die anschlussunterzubringenden Personen nicht voll kostenerstattet werden.

Mit der Spitzabrechnung 2017 wird nun im 4. Quartal 2018 begonnen.

Zwar können aktuell noch keine endgültigen Aussagen über die Auswirkungen der Spitzabrechnungen getroffen werden, jedoch ist mit Rückzahlungen für 2016 zu rechnen. Des Weiteren ist noch offen und mit einem hohen Risiko behaftet, ob das Land die liegenschaftsbezogenen Kosten sowie die Verwaltungs- und Betreuungskosten für die sog. Fehlbeleger (anschlussunterzubringenden Personen) erstattet. Sollte das Land die Kosten tatsächlich nicht erstatten, müsste der Landkreis für 2016 noch weitere 2,3 Mio. € und für 2017 ca. 2,5 Mio. € tragen.

Daher geht die Verwaltung davon aus, dass der Planansatz bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen nicht erreicht wird.

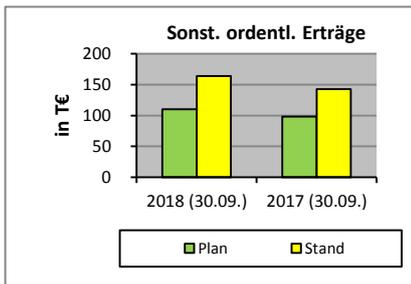
1.7 Zinsen und ähnliche Erträge



Die Zinszahlungen für vorhandene Guthaben gehen überwiegend erst am Ende des Jahres ein.

Die Dividendenzahlung der Kreisbaugesellschaft Filstal mbH ist planmäßig im August in Höhe von 147.484,70 € eingegangen.

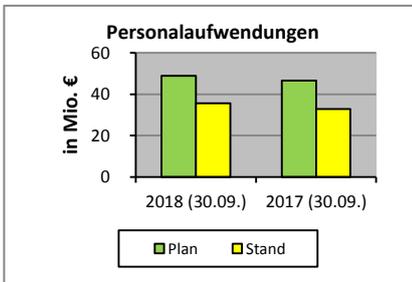
1.8 Sonstige ordentliche Erträge



Der Planansatz der **sonstigen ordentlichen Erträge** wurde bereits um 54 Tsd. € überschritten. Hiervon betreffen 20.837,53 € Personalkostenerstattungen des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und 15.563,42 € eine Rücklagenerstattung aufgrund der Vertragsauflösung einer Hausverwaltung. Zudem erhielt der Landkreis aufgrund von Zuvielzahlungen für Zuschüsse im Jahr 2017 Erstattungsbeträge von insgesamt rd. 25 Tsd. € zurück.

2. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

2.1 Personalaufwendungen

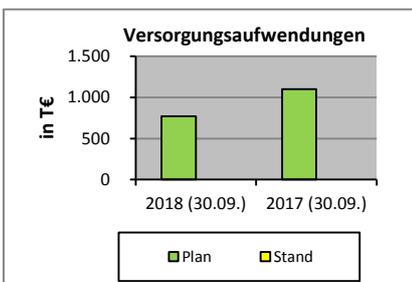


Bei der Haushaltsplanaufstellung für 2018 wurden bei den Personalaufwendungen eine pauschale Vorabkürzung i.H.v. 1,5 Mio. € vorgenommen. Der Planansatz beläuft sich in 2018 auf 48.858.702 €.

Bis zum Berichtzeitpunkt sind 72,86 % der vorhandenen Mittel bewirtschaftet.

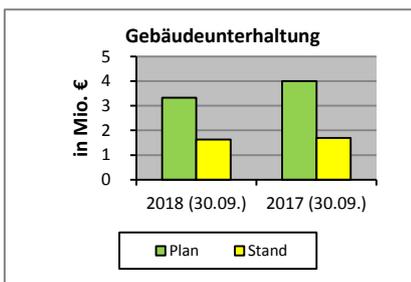
Die Verwaltung geht derzeit von einer planmäßigen Bewirtschaftung aus.

2.2 Versorgungsaufwendungen



Die Versorgungsaufwendungen werden erst im Rahmen des Jahresabschlusses verbucht. Hierzu findet eine interne Umbuchung statt. Der Planansatz für das Jahr 2018 beträgt 770.000 €.

2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



Im Bereich der **Gebäudeunterhaltung** (Sachkonto 4211) sind zum 30.09.2018 lediglich 48,89 % der Planmittel bewirtschaftet. Ein Großteil der Maßnahmen wird erst in der zweiten Jahreshälfte umgesetzt und am Ende des Jahres abgerechnet.

Folgende Maßnahmen sind für das Jahr 2018 vorgesehen:

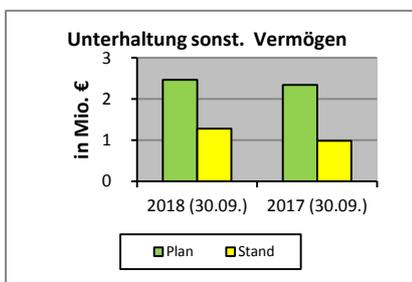
- Aufgrund des Alters der Gebäude werden zunehmend die Flachdächer undicht und müssen saniert werden, um Schäden an der Gebäudesubstanz zu vermeiden und eine ordnungsgemäße Wärmeisolierung der Dächer zu gewährleisten. Der Kostenumfang für weitere Bauabschnitte beträgt am BSZ Göppingen 250.000 € und am BSZ Geislingen 550.000 €. In den kommenden Jahren müssen weitere Dächer saniert werden. Mit Dachsanierungen im BSZ Göppingen wurde in den Sommerferien begonnen. Hier fließen

die geplanten 250.000 € bis zum Jahresende komplett ab. Die Dachsanierungen im BSZ Geislingen befinden sich noch in der Planungs- und Ausschreibungsphase. Die Umsetzung wird auch noch in das Jahr 2019 hineingehen, sodass in 2018 nur noch mit einem Mittelabfluss von rd. 150.000 € zu rechnen ist.

- Aufgrund des Alters der beiden Schulzentren müssen in den kommenden Jahren verschiedene Bauteile abschnittsweise erneuert werden. Dies betrifft insbesondere die Bodenbeläge und die Sanitärräume (Schüler- und Lehrer-WCs usw.). Der Nadelfilz aus der Bauzeit der Gebäude wurde an stark beanspruchten Stellen immer wieder stückweise erneuert. Weil nun jedoch der Belag in den Flächen zunehmend verschleißt, müssen die Nadelfilzbeläge großflächig saniert werden. Statt dem Nadelfilz wird ein robuster Kautschukbodenbelag verlegt, der sich in der Vergangenheit schon anderweitig bewährt hat und der auch in den Schulen sehr beliebt und reinigungsfreundlich ist. Für diese Maßnahmen sind in den beiden Schulzentren insgesamt 270.000 € für das Jahr 2018 eingestellt. Die Erneuerung der Bodenbeläge ist bereits erfolgt und die Mittel sind komplett abgeflossen.
- In verschiedenen Gebäuden des Landkreises Göppingen bestehen Mängel im baulichen Brandschutz. Diese wurden bei Brandschutzbegehungen durch die zuständigen Behörden im Landratsamtsgebäude Lorcher Straße festgestellt. Für das Landratsamt wurde aus diesem Grund ein Brandschutzgutachter mit der Erstellung eines Brandschutzgutachtens beauftragt. Die Brandschutzmängel im Landratsamt, welche im laufenden Betrieb ohne Räumung ganzer Stockwerke durchgeführt werden konnten, sind mittlerweile behoben. Für das Jahr 2018 sind noch einmal 50.000 € für Elektroinstallation und Sicherheitsbeleuchtung geplant. Die Arbeiten befinden sich in der Ausführung. Die Behebung der gemäß Gutachten noch offenen Mängel muss im Rahmen der Maßnahmen Landratsamt 2015+ gemeinsam mit einer Generalsanierung des Altbaus erfolgen, weil beides ohne großflächige Räumung von mehreren Stockwerken nicht möglich ist.
Es ist damit zu rechnen, dass in den folgenden Jahren weitere Mittel zur Behebung von Brandschutzmängeln in den landkreiseigenen Gebäuden erforderlich sein

werden. Hier ist insbesondere das Berufsschulzentrum Geislingen zu nennen, welches noch gutachterlich zu untersuchen ist. Für die im Berufsschulzentrum Göppingen erforderlichen Brandschutzmaßnahmen sind Mittel im Finanzhaushalt angemeldet. Für das BSZ Geislingen wurde von der Stadt Geislingen eine Vorbegehung zu einer Brandverhütungsschau unter Hinzuziehung eines Brandschutzgutachters sowie der Verwaltung und der Schulleitung durchgeführt. Dabei wurde die Fertigung eines Brandschutzkonzeptes durch den Gutachter von der Stadt Geislingen empfohlen. Dieser wurde von der Verwaltung entsprechend beauftragt. Nach Vorlage der entsprechenden Ergebnisse wird die Verwaltung hierüber berichten.

- Für die Erneuerung der Beleuchtung in LED-Technik in der Sporthalle 2 im BSZ Göppingen sind 200.000 € im Haushaltsplan 2018 veranschlagt. Es wurde ein Zuschussantrag gestellt. Die Maßnahmen werden erst nach Zuschussbewilligung ausgeschrieben und ausgeführt. Es besteht ein Zusammenhang mit der investiven Maßnahme zum Einbau von Deckenstrahlplatten zur Heizung der Sporthalle, da für beide Maßnahmen ein Flächengerüst erforderlich ist. Somit können beide Maßnahmen in 2018 ausgeschrieben und vorbereitet werden. Weil für die Ausführung der Zeitraum in den großen Sommerschulferien erforderlich ist, um auf eine Hallenschließung verzichten zu können, kann die Ausführung beider Maßnahmen voraussichtlich erst in 2019 erfolgen. Die dafür eingestellten Haushaltsmittel müssen somit auf das Jahr 2019 übertragen werden. Der beantragte Zuschuss wurde mittlerweile bewilligt.



Bei der **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** (Sachkonto 4212), insbesondere Kreisstraßen, sind zum Berichtzeitpunkt 51,98 % der Planansätze ausbezahlt.

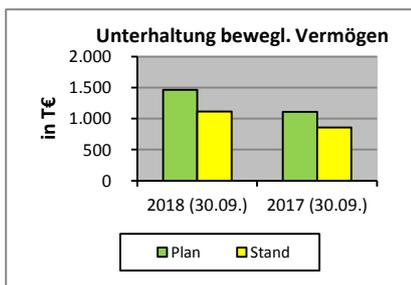
Im Bereich der Kreisstraßen sind folgende Maßnahmen zur Sanierung in 2018 vorgesehen und im Vollzug:

- K 1408 Belagserneuerung Ortsdurchfahrt Börtlingen – Börtlingen-Breech (Plan: 340 Tsd. €), ist bereits fertiggestellt. Die Kosten belaufen sich auf 251 Tsd. €
- K 1466 Belagserneuerung Ortsdurchfahrt Bad Boll – Badstraße (Plan: 300 Tsd. €), die Hälfte der Sanierung ist zum jetzigen Zeitpunkt bereits fertiggestellt und

abgerechnet. Die Kosten werden voraussichtlich um 50 Tsd. € überschritten.

- K 1410 Belagserneuerung Faurndau – Jebenhausen (Plan: 350 Tsd. €), der Planansatz wurde um 130 Tsd. € überschritten. Bereits bei der Kostenfortschreibung im Januar wurden die Kosten auf 450 Tsd. € geschätzt.
- K 1421 Belagserneuerung Zell u.A. – Hattenhofen (Plan: 380 Tsd. €), der Bau ist ebenfalls abgeschlossen. Hier sind die Kosten 50 Tsd. € unter dem Planansatz geblieben.
- K 1438 Belagserneuerung Ortsdurchfahrt Unterböhringen – 2. Bauabschnitt Ortsdurchfahrt Hausen (Plan: 300 Tsd. €), der Kostenanteil für den Landkreis wurde auf 130 Tsd. € reduziert.

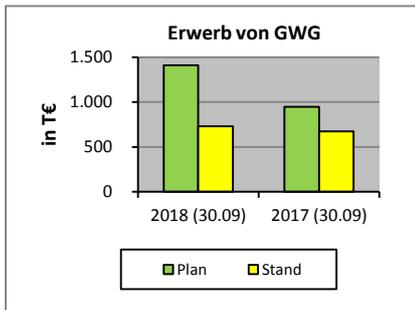
Wir verweisen auf die Beratungsunterlagen 2017/203 des UVA² vom 07.11.2017. Derzeit geht die Verwaltung von geringeren Aufwendungen für Straßenunterhaltung im Jahr 2018 aus.



Die Aufwendungen für die **Unterhaltung des beweglichen Vermögens** (Sachkonto 4221 = Büroausstattung, Telefon-/EDV-Anlagen) sind derzeit zu 76,04 % bewirtschaftet (mit Schulbudget). Die Ausgaben der Schulbudgets in dieser Kostenart belaufen sich sogar auf 90,05 %. Derzeit sind keine Abweichungen festzustellen. Die Verwaltung geht derzeit von einem planmäßigen Verlauf aus.

Bei der IuK fließen im Bereich der Wartungs- und Dienstleistungsverträge die Gelder wie geplant ab. Da aufgrund der Umstellung von GroupWise auf Exchange/Outlook die geplanten Novell-Lizenzverlängerungen (230.000 €) nicht in vollem Umfang benötigt wurden, können bereits in 2018 Wartungsverträge für neue Software und z.B. die Wartung für den Teilersatz der Funkstrecke nach Geislingen beauftragt werden. Des Weiteren werden noch die Dienstleistungskosten für den Umstieg auf Exchange/Outlook abgerechnet.

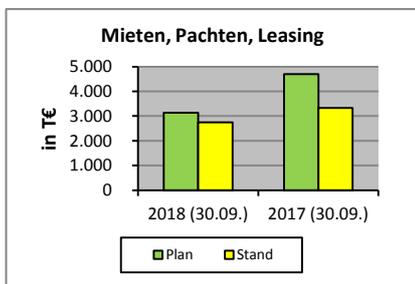
² Ausschuss für Umwelt und Verkehr.



Beim **Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern** (Sachkonto 4222) liegt der Bewirtschaftungsstand derzeit bei 51,70 % des Planansatzes (1.410.617 €).

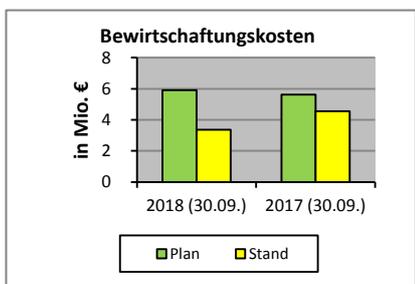
Rund 335 Tsd. € der Aufwendungen entfallen auf die Schulbudgets. Erfahrungsgemäß erfolgt hier im zweiten Halbjahr noch ein Großteil der Anschaffungen. Derzeit wird von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

Bei der LuK wurden bereits viele Projekte im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter begonnen. Aktuell wurden z.B. die Office 2016 Lizenzen beschafft (134.342,38 €). Auch die Windows 10 Lizenzen wurden bereits beauftragt und die erste Jahresrate wird noch in 2018 fällig (47.458,15 €).



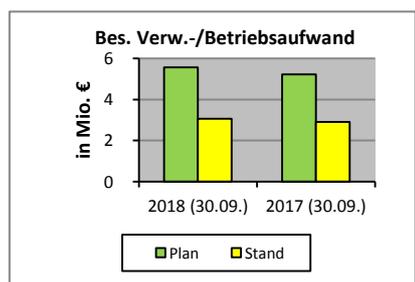
Von den zur Verfügung gestellten Mitteln für Aufwendungen für **Mieten, Pachten und Leasing** (Kontenart 423) sind zum 30.09. 87,80 % (Plan: 3.135.349 €) verbucht.

Im Gesamtplanansatz enthalten sind ebenfalls die Mieten und Pachten für die Gemeinschaftsunterkünfte im Asylbereich. Von diesen Mitteln sind bis zum 30.09. 89 % verbucht. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Planansatz deutlich reduziert, da einige Gemeinschaftsunterkünfte bereits in Anschlussunterbringungen umgewandelt oder, sofern diese nicht mehr benötigt wurden, wieder geschlossen werden konnten.



Die **Bewirtschaftungskosten** (Kontenart 424) sind zum Berichtszeitpunkt zu 56,99 % (Plan: 5.913.200 €) bewirtschaftet.

Im Gesamtplanansatz sind 3,1 Mio. € für die Bewirtschaftung der Gemeinschaftsunterkünfte im Asylbereich enthalten. Auch hier sind bislang nur 56 % bewirtschaftet. Obwohl die Schlussabrechnungen der Energiekosten erst zum Ende des Jahres erfolgen, geht die Verwaltung aktuell davon aus, dass die Aufwendungen bei den Bewirtschaftungskosten geringer ausfallen werden, als geplant.



Bei den **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** (Kontenart 427) sind derzeit 54,87 % der bereitgestellten Mittel verbraucht. Die größten Ausgabepositionen innerhalb dieser Kostenart sind:

- die Kosten ans Rechenzentrum für EDV-Programme i.H.v. 779.406,30 € (Plan: 1.062.165 €),

- die Betriebskosten für die Integrierte Leitstelle i.H.v. 430.425,37 € (Plan: 435.000 €),
- Förderung von Projekten für Mobilität Ländlicher Raum i.H.v. 232.413,18 € (Plan: 865.693 €).

Im Bereich der Lernmittel und Arbeitsmaterialien (Schulbücher und Taschenrechner) fällt ein Großteil der Aufwendungen erst mit Beginn des neuen Schuljahres 2018/19 an, u.a. werden derzeit noch Schulbuchgutscheine (Kaufbücher) von verschiedenen Buchhandlungen und die Beschaffung von Taschenrechnern für das neue Schuljahr für die beruflichen Schulen abgerechnet. Die Restmittel werden bis zum Ende des Haushaltsjahres weitgehend abfließen.

In diesem Bereich sind keine negativen Entwicklungen erkennbar. Der Bewirtschaftungsverlauf ist planmäßig.

2.4 Planmäßige Abschreibung

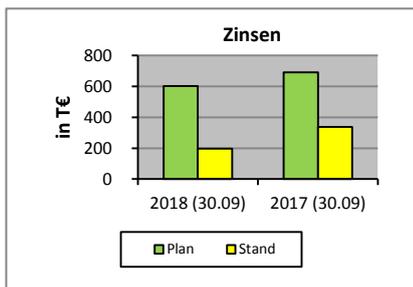
Der größte Teil der Verbuchung der **Abschreibungen** erfolgt grundsätzlich erst im Rahmen des Jahresabschlusses (Plan: 7.100.840 €).

Die Abschreibungen belasten das Ergebnis des Haushaltes und sind zu erwirtschaften.

Die Erstbewertung des Anlagevermögens ist abgeschlossen und abschließend vom Kreisprüfungsamt geprüft. Die aus den Prüfungsbeanstandungen resultierenden Korrekturen wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2016 + 2017 berücksichtigt. Aus diesem Grund werden die Abschreibungen in 2018 voraussichtlich um rund 3,45 Mio. € höher ausfallen als geplant, da die Auswirkungen der Korrekturen in den Jahresabschlüssen 2016 + 2017 zur Haushaltsplanung 2018 noch nicht vorlagen. Es wird auf die Ausführungen im Rahmen der Jahresrechnung 2016 verwiesen.

Des Weiteren werden die Abschreibungen auf Forderungen um rund 950 Tsd. € höher ausfallen als geplant, da für die Pauschalwertberichtigungen im Haushaltsjahr 2018 noch kein Ansatz gebildet war.

2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

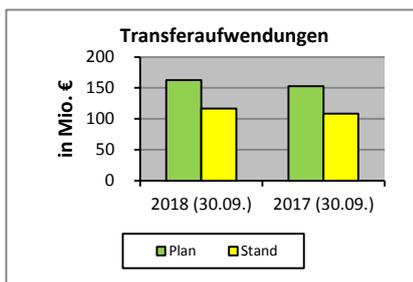


Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde für das Haushaltsjahr 2018 eine Neudarlehensaufnahme von 19 Mio. € und hierfür anfallende Zinsen i.H.v. 305 Tsd. € unterstellt und veranschlagt. Derzeit wird von einer Kreditanspruchnahme i.H.v. 10-12 Mio. € ausgegangen. Die Aufnahme erfolgt voraussichtlich im November. Demnach verringern sich die Zinsaufwendungen um ca. 260.000 €.

Zur Sicherung der Liquidität der Kreiskasse inkl. Kassenbestandsverstärkungsmitteln der AFK³ GmbH (Einheitskasse) muss der Landkreis auch in 2018 wieder kurzfristig und mit kurzer Laufzeit Kassenkredite aufnehmen.

Die Kassenkredite dienen nicht zum Ausgleich des Finanzhaushalts. Der Stand der KBVM beträgt zum 30.09.2018 rund 38,50 Mio. €.

2.6 Transferaufwendungen



Die **Transferaufwendungen** sind derzeit insgesamt zu 71,65 % bewirtschaftet und liegen somit im Plan.

Gemäß Auskunft der AFK GmbH vom 08.10.2018 wird sich der Defizitausgleich für das Jahr 2018 voraussichtlich auf 6,8 Mio. € belaufen. In den Haushaltsplanungen war kein Defizitausgleich vorgesehen. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurde bereits eine Rückstellung gem. § 41 GemHVO i.H.v. 2,9 Mio. € für die Thematik „VRE-Keime“ gebildet. Die Auflösung dieser Rückstellung erfolgt in 2018. Daher wird das Haushaltsjahr 2018 nach aktuellem Erkenntnisstand nur mit rund 3,9 Mio. € belastet.

Die **Transferaufwendungen** für den **Bereich Soziale Hilfen** (Plan: 93,86 Mio. €) verlaufen weitestgehend planmäßig, Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt liegt bei 72,13 %.

Wie bereits erwähnt werden die Aufwendungen für Personen in der vorläufigen Unterbringung im Rahmen der Spitzabrechnung vom Land erstattet. Die Aufwendungen für Geduldete und 24-Monatsfälle hat der Landkreis jedoch selbst zu tragen. Aus der Sicht des Landes handelt

³ Alb Fils Kliniken GmbH

es sich hier um sog. „Fehlbeleger“, welche nach der Definition des Flüchtlingsaufnahmegesetzes nicht mehr zum Personenkreis der vorläufig untergebrachten Flüchtlinge gehören. Diese Fallzahlen steigen in 2018 außerplanmäßig stark an, so dass zum jetzigen Zeitpunkt mit Mehraufwendungen i.H.v. rund 1,8 Mio. € zu rechnen ist. Bei der Haushaltsplanung wurde von einem durch den Landkreis zu deckenden Betrag i.H.v. 3,25 Mio. ausgegangen. Dieser Betrag ist zum jetzigen Zeitpunkt bereits auf 4,2 Mio. € angestiegen. Die Verhandlungen in der gemeinsamen Finanzkommission vom 24.07.2018 haben ergeben, dass das Land sich an den Kosten für die geduldeten Flüchtlinge, welche die Landkreise bisher selber zu tragen hatten, für die Jahre 2017 und 2018 mit jeweils 134 Mio. € beteiligt. Auf den Landkreis Göppingen entfallen hieraus für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 3,575 Mio. €. Sofern eine Auszahlung für das Jahr 2017 noch in 2018 erfolgt, kann mit einer entsprechenden Entlastung des Haushalts 2018 im Bereich 31.30 (Leistungen nach dem AsylbLG) gerechnet werden. Zusätzliche Anmerkungen zum Sozialbereich sind dem Sozialcontrolling in Anlage 2 zu entnehmen. Hier sind die Transferleistungen zum Stand 17.09.2018 für den Teilhaushalt 5 dargestellt.

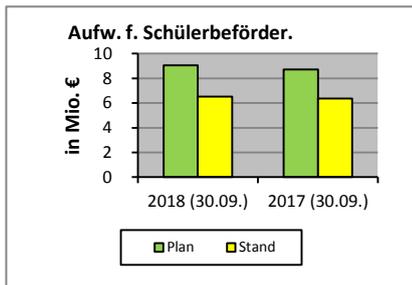
Beim Amt für Mobilität und Infrastruktur wird der Ansatz i.H.v. 1,8 Mio. € für den Zuschuss an den Filsland Mobilitätsverbund aufgrund gestiegener Harmonisierungs- und Durchtarifizierungsverluste u.a. durch das Sozialticket sowie höheren Fahrgastzahlen um ca. 347 Tsd. € überstiegen.

Im Bereich der **Allgemeinen Umlagen**⁴ (Kontenart 437) beträgt der Bearbeitungsstand zum Berichtszeitpunkt 80,53 % (Plan: 15,04 Mio. €). Die 4. Teilzahlung erfolgt im Dezember 2018.

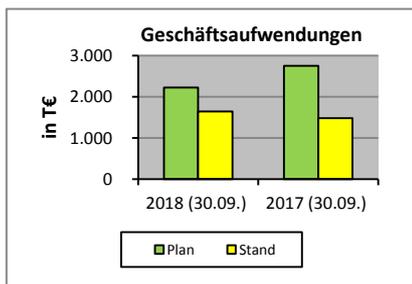
Somit verläuft die Allgemeine Umlage plankonform.

⁴ FAG-Umlage, Status-Quo-Ausgleich, Umlage des Kommunalverbands für Jugend und Soziales.

2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen



Die **Aufwendungen für Schülerbeförderung** (Unterkonto 442908) sind bis zum 30.09. zu 71,94 % bewirtschaftet (Plan: 9,06 Mio. €). Aufgrund von steigenden Schülerzahlen bei der Bodelschwingh-Schule Göppingen werden zusätzlich 3 Fahrzeuge benötigt, da mit den vorhandenen Fahrzeugen keine für die Kinder zumutbaren Fahrzeiten erreicht werden können. Für 2018 wird daher mit Mehraufwendungen i.H.v. 50 Tsd. € gerechnet.



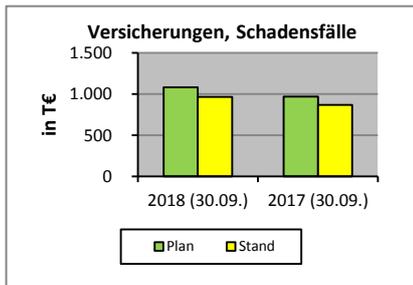
Die **Geschäftsaufwendungen** (Konto 4431) sind zum Berichtszeitpunkt zu 74,03 % (Plan: 2,23 Mio. €) bewirtschaftet.

Im Gesamtplanansatz sind u.a. 200.000 € für Planungskosten des Ausbaus der Gleisinfrastuktur im Bahnhof Geislingen für den Metropolexpress enthalten. Im Vorjahr waren hierfür 800.000 € eingeplant.

Für Gefahrerforschungsmaßnahmen sind im Haushaltsplan 2018 Mittel i.H.v. 110.000 € eingestellt. Hiervon werden zum einen 30.000 € für die Untersuchung von altlastverdächtigen Flächen im Wege der Amtsermittlung verwendet. Zum anderen wurden 80.000 € für die Bodenuntersuchungen im Umfeld des Müllheizkraftwerks Göppingen auf Dioxine und Furane eingestellt. Bisland sind rund 50 Tsd. € verausgabt. Die noch abzurechnenden Leistungen der Amtsermittlung belaufen sich auf rund 25 Tsd. €, die der Bodenuntersuchungen auf rund 15 Tsd. €, so dass mit Minderausgaben i.H.v. 20 Tsd. € gerechnet wird.

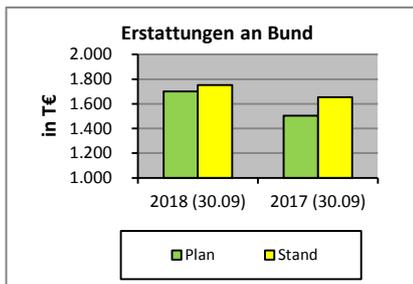
Für die Fortschreibung Altlasten wird der Übertrag aus dem Jahr 2017 i.H.v. ca. 41.000 € dieses Jahr vollständig aufgebraucht.

Weiterhin beinhalten die Geschäftsaufwendungen u.a. Aufwendungen für Bürobedarf, Fachliteratur, Post-/Telefongebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Dienstreisen, Sachverständigen- und Beratungskosten. Wie sich hier der weitere Verlauf entwickeln wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt schwierig abzuschätzen.



Die Aufwendungen für **Steuern, Versicherungen, Schadensfälle** (Kontenart 444) sind zu 89,25 % bewirtschaftet. Die Versicherungsprämien sind bereits in voller Höhe verbucht.

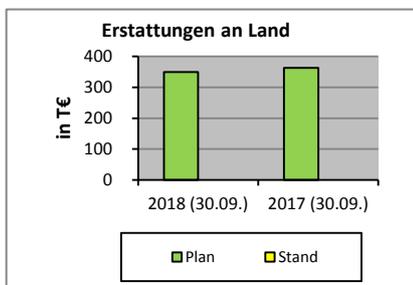
Der hohe Bewirtschaftungsstand resultiert zum einen daraus, dass u.a. alle Quartalszahlungen für 2018 an die Unfallkasse Baden-Württemberg bereits verbucht sind, der Abfluss jedoch erst im jeweiligen Quartal erfolgt.



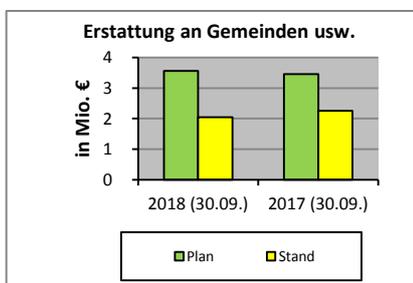
Die **Erstattungen an den Bund** für die Verwaltungskosten des Jobcenters verlaufen derzeit überplanmäßig (Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 103,02 %). Der hohe Bewirtschaftungsstand resultiert daraus, dass alle monatlichen Abschlagszahlungen für 2018 an das Jobcenter bereits verbucht sind, der Abfluss jedoch erst im jeweiligen Monat erfolgt. Die überplanmäßig hohen Aufwendungen zum 30.09.2018 sind somit üblich und werden sich bis zum Jahresende kompensieren.

Die monatliche Spitzabrechnung erfolgt erst immer nachträglich. Bis zum Berichtszeitpunkt fielen die monatlichen Spitzabrechnungen immer geringer aus als die Abschlagszahlungen an das Jobcenter.

Daher geht die Verwaltung derzeit von einem planmäßigen Verlauf aus.



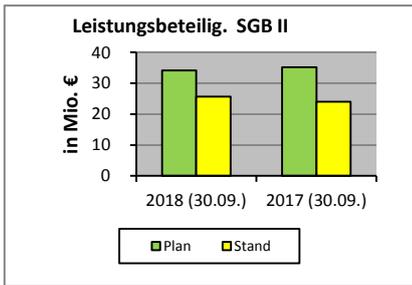
Die **Personalkostenerstattungen an das Land** im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform erfolgen erst zur zweiten Jahreshälfte, so dass hier derzeit noch keine Ausgaben angefallen sind. Nach derzeitigen Erkenntnissen sind keine Abweichungen erkennbar.



In der Kostenart **Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** (Konto 4452) sind hauptsächlich

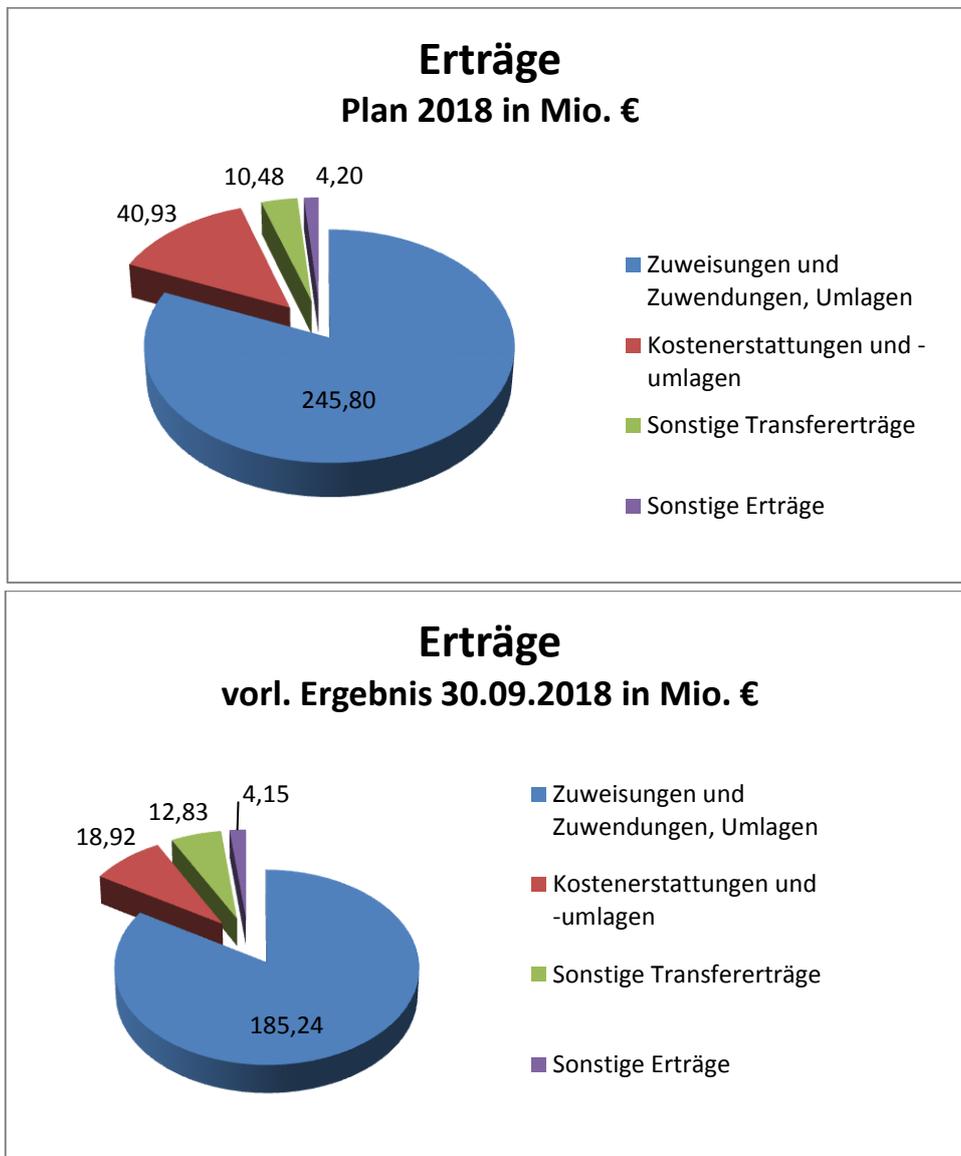
- Aufwendungen für Schülerbeförderung an andere Landkreise, Gemeinden und sonstige Träger (Plan: 896.500 €),
- Zahlungen an den Landkreis Esslingen für das gemeinsame Straßenbauamt (Plan: 2,43 Mio. €),
- Zahlungen an den Alb-Donau-Kreis für die gemeinsame Dienststelle Versorgungsverwaltung (Plan: 238.000 €)

enthalten. Derzeit sind in diesem Bereich 57,54 % der Mittel bewirtschaftet. Der Verlauf gestaltet sich leicht unterdurchschnittlich.



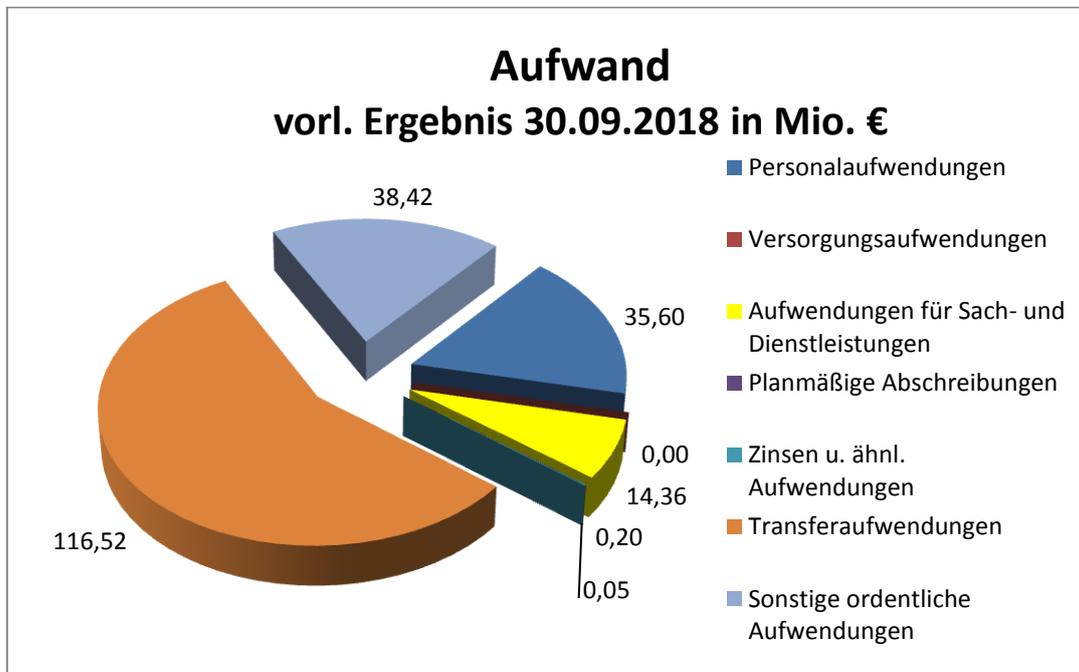
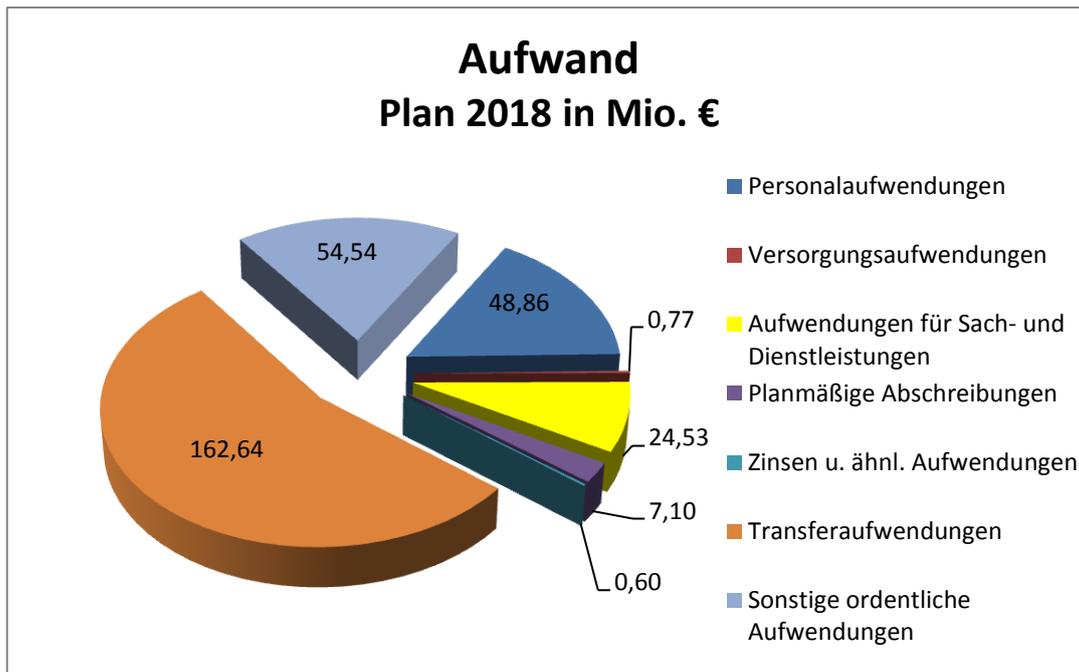
Die **Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende** (Konto 4461) läuft in den ersten drei Quartalen planmäßig (Bewirtschaftungsstand: 75,31 %).

Zusammenfassung Ergebnishaushalt



Die Erträge des Ergebnishaushalts sind bis zum 30.09.2018 zu 73,37 % bewirtschaftet und liegen damit derzeit grundsätzlich weitestgehend planmäßig.

Aktuell geht die Verwaltung aufgrund der Steigerungen bei den Schlüsselzuweisungen, den höheren Erstattungen der Sozialleistungsträger und der Wohngelderstattungen sowie den gestiegenen Einnahmen aus der Grunderwerbssteuer von Mehrerträgen i.H.v. ca. 7,5 Mio. € aus.



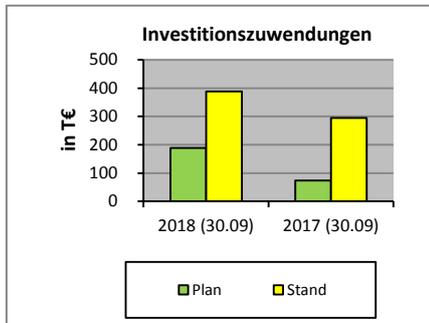
Bei den Aufwendungen des Ergebnishaushalts liegt die Verwaltung zum 30.09.2018 bei einer Bewirtschaftung von 68,60 %. Dieser Bewirtschaftungsstand ist grundsätzlich überwiegend planmäßig.

Aufgrund der derzeitigen Entwicklungen, insbesondere durch die deutlich höheren Abschreibungen, den steigenden Fallzahlen an „Fehlbelegern“ sowie dem voraussichtlichen Defizit ausgleich der AFK GmbH, geht die Verwaltung in 2018 von Mehraufwendungen i.H.v. rund 9,3 Mio. € aus.

Bei der Haushaltsplanung wurde von einem planerischen Überschuss i.H.v. 2,37 Mio. € ausgegangen. Nach der aktuellen Hochrechnung beträgt dieser zum 31.12.2018 nur noch rd. 0,6 Mio. €.

3. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



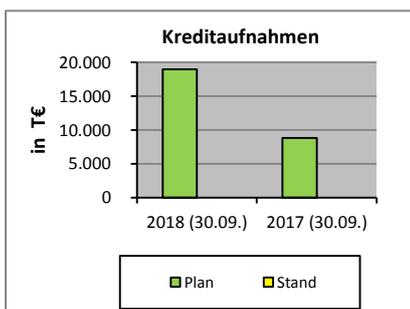
An **Investitionszuwendungen** sind im Haushaltsplan 2018 188.600 € veranschlagt.

Hierzu zählt zum einen der Zuschuss für den Ausbau der K1420 an der Kreisgrenze (Ohmden) – Schlierbach mit Geh- und Radwegen i.H.v. 168.000 €. Da die Maßnahme in das kommende Haushaltsjahr verschoben wurde, wird auch der Zuschuss nicht in 2018 eingehen.

Zum anderen wurden für die Beschaffung von Tablets im Rahmen des Schulversuchs „Einsatz von Tablets im Unterricht an Beruflichen Schulen“ für die Gewerbliche Schule Göppingen für 2018 Zuwendungen i.H.v. 15 Tsd. € geplant. Dieser Betrag ist bereits eingegangen.

Am 17.05.2018 ging die Schlusszahlung des Zuschusses des Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) für die Sanierung der K 1400 Stöttener Steige i.H.v. 371.401,16 € ein. Diese war im Haushaltsplan nicht veranschlagt und führt zu Mehreinzahlungen.

3.2 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

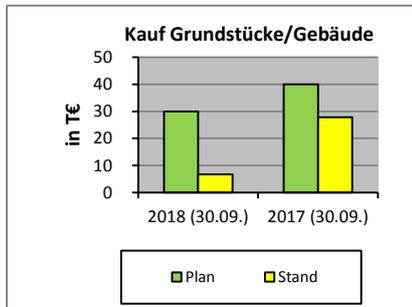


An Neukreditaufnahmen sind im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 19 Mio. € eingeplant.

Aufgrund der aktuellen Haushaltsentwicklung wird der geplante Kredit nicht voll in Anspruch genommen werden müssen. Es wird derzeit von einer Kreditaufnahme von insg. 10 – 12 Mio. € ausgegangen, diese wird bis Ende 2018 angesetzt.

4. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

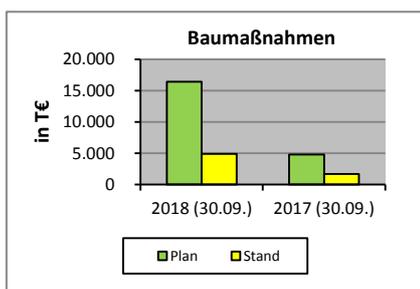
4.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden



Der Gesamtplanansatz i.H.v. 30 Tsd. € entfällt auf den Bereich Kreisstraßen.

Bis zum Berichtszeitpunkt sind insgesamt 6.689,99 € abgeflossen, davon entfallen 1.940,83 € auf den Grunderwerb für die Maßnahme K 1414 Albershausen-Sparwiesen, 2.336,30 € auf den Grunderwerb der K 1420 Kreisgrenze (Ohmden) – Schlierbach und 2.282,81 € auf Tauschgrundstücke mit der Gemeinde Wangen.

4.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen



Der Bereich Baumaßnahmen unterteilt sich in die Teilbereiche Hochbaumaßnahmen (Plan: 13.290.408 €) und Tiefbaumaßnahmen (Plan: 3.145.000 €).

Im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** sind bis zum Berichtszeitpunkt lediglich 26,21 % der Planmittel bewirtschaftet.

- Der Hauptanteil mit einem Ansatz von 8,5 Mio. € entfällt auf die Erweiterung des Landratsamtsgebäudes Lorcher Straße (Landratsamt 2015+). Die Ausführungsplanung wird weitergeführt. Nach Vergabe des ersten Ausschreibungspakets im Januar und des zweiten Ausschreibungspakets im April wurde nun das dritte Ausschreibungspaket veröffentlicht und soll im Oktober durch den Verwaltungsausschuss vergeben werden. In der Finanzplanung sind für 2019 12,5 Mio. € eingestellt, wovon 8,75 Mio. € als Verpflichtungsermächtigung ausgewiesen sind. Die Verwaltung geht aktuell davon aus, dass in 2018 von den geplanten 8,5 Mio. € nur rund 6,4 Mio. € abfließen werden.
- Da sich nach zahlreichen Recherchen der Verwaltung herausgestellt hat, dass das geplante Parkhaus neben der Landratsamtsenerweiterung für einen Investor nicht wirtschaftlich zu betreiben ist, sind 3 Mio. € und eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 500.000 € für den Bau des Parkhauses durch den Landkreis im Haushaltsplan 2018 eingestellt. Der Kreistag hat am 23.02.2018 die

öffentliche europaweite Ausschreibung des Parkhauses beschlossen. Diese wurde noch vor den Sommerferien veröffentlicht und im September submissioniert. Die Ergebnisse werden dem Verwaltungsausschuss im Oktober zur Entscheidung über die konkrete Ausführung und dem Kreistag noch in 2018 zur Vergabe vorgelegt. Aufgrund nicht eingegangener Angebote werden in 2018 nur Planungskosten i.H.v. ca. 10.000 € abfließen.

- Für die Sanierung des Bestandsgebäudes des Landratsamtes ist eine Planungsrate i.H.v. 330.000 € veranschlagt. Mit der Planung der Sanierungsmaßnahmen ist frühzeitig zu beginnen, um nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus Ende 2019 nahtlos die notwendigen Sanierungsarbeiten im Altbau ausführen zu können. In den Folgejahren sind deshalb in der Finanzplanung vorgesehen: 700.000 € für das Jahr 2019, 5,5 Mio. € für das Jahr 2020 und 5,14 Mio. € für das Jahr 2021. Durch eine Bewertungskommission wurde ein Planerteam ausgewählt aus Architekt und Fachplaner Haustechnik. Das Planerteam ist in enger Abstimmung mit der Verwaltung mit der Vorplanung der Kostenschätzung beschäftigt. Die Mittel werden bis zum Jahresende abfließen.
- Aufgrund des vorläufigen Brandschutzgutachtens sind verschiedene Maßnahmen im Berufsschulzentrum Göppingen notwendig. Für den Bau von Fluchttreppenhäusern und die Herstellung von zweiten Rettungswegen im Gebäude sind Mittel i.H.v. 1 Mio. € veranschlagt. Davon wurden im Haushaltsplan 2018 Mittel i.H.v. 700.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 300.000 € eingestellt, sodass die Maßnahmen in den Jahren 2018 und 2019 ausgeführt werden können. Diese Maßnahmen wurden mit der Brandschutzbehörde der Stadt Göppingen abgestimmt. Für die notwendigen zusätzlichen Außentreppen wurde ein Bauantrag gefertigt sowie die statischen Grundlagen ermittelt. Die Ausführung erfolgt im Laufe des Jahres 2019. Die Brandschutztüren wurden beauftragt und werden im Laufe des Jahres eingebaut. Die Ausschreibung der Fluchttreppen erfolgt im 4. Quartal 2018, sodass diese in 2019 ausgeführt werden können. Deshalb wird der Mittelabfluss überwiegend in 2019 erfolgen.
- Vom BSZ Geislingen wurde Raumbedarf angemeldet. Insbesondere die Emil-von-Behring-Schule benötigt zur Ausbildung von Altenpflegern zusätzlichen Schulraum. Außerdem ist es in diesem Zusammenhang wirtschaftlich,

auch die angemieteten Schulräume in einem benachbarten Gebäude aufzugeben, um diese in einer möglichen Schulerweiterung unterzubringen. Für Planungsaufträge für vorbereitende Untersuchungen wurden 300.000 € im Haushaltsplan 2018 eingestellt. Als erster Schritt wurde die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes unter Beteiligung des Schulamtes in die Wege geleitet. Bis zum Jahresende werden nur noch die Planungskosten i.H.v. ca. 22.000 € abfließen, die Umsetzung der Maßnahme wird in das kommende Haushaltsjahr verschoben.

- Zum Einbau von Deckenstrahlplatten zur Beheizung der Sporthalle 2 im BSZ Göppingen sind Mittel i.H.v. 180.000 € vorgesehen. Die Maßnahme wird im Laufe des Jahres ausgeschrieben, vergeben und vorbereitet und in 2019 in den großen Sommerferien zusammen mit der Erneuerung der Beleuchtung ausgeführt.
- Im BSZ Göppingen wurden für die Erneuerung von Fachklassenräumen insgesamt 400.000 € veranschlagt. Die Maßnahmen befinden sich in der Planung und werden im Laufe des Jahres ausgeführt.
- Für die Sanierung des Wilhelm-Busch-Wegs 5 sind 600.000 € für 2018 eingeplant. Da im Gebäude lediglich Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt werden, werden die Mittel hierfür nicht beansprucht. Die Instandsetzungsmaßnahmen sollen durch Mittel aus dem Ergebnishaushalt finanziert werden. In 2018 werden nur die Elektroarbeiten i.H.v. rd. 300.000 € durchgeführt.

Im Bereich der **Tiefbaumaßnahmen** sind bis zum Berichtszeitpunkt 45,36 % der finanziellen Mittel bewirtschaftet, aber verschiedene Baumaßnahmen bereits begonnen.

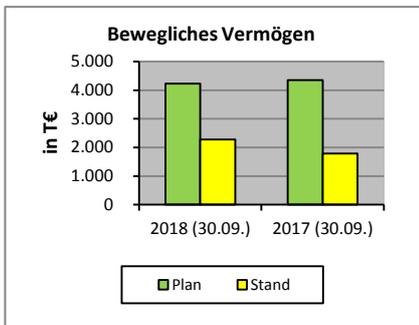
Bei den Investitionen im Bereich Tiefbau wurden für das Haushaltsjahr 2018 vier größere Maßnahmen geplant und teilweise begonnen:

- Bestandserhaltung der Roggentalstraße K 1449 (Plan: 1.540 Tsd. €). Der Ansatz ist für die Erhaltung der rutschungsgefährdeten Steilböschung oberhalb der Eyb eingeplant.
Diese Maßnahme war bereits für das vorherige Jahr geplant gewesen, konnte jedoch aufgrund der fehlenden Ermächtigung des UVA zur Vergabe der Bauarbeiten in 2017 nicht umgesetzt werden.

Die Vergabe der Bauarbeiten wurde bereits getätigt und zum derzeitigen Stand wurden bereits Zahlungen i.H.v. rd. 1,24 Mio. € geleistet.

- Kreisgrenze (Ohmden) – Schlierbach K 1420, Ausbau mit Geh- und Radweg (Plan: 550 Tsd. €), die Maßnahme wird in das kommende Haushaltsjahr verschoben.
- Ausbau der K 1414 Albershausen – Sparwiesen (Plan: 300 Tsd. €), zum Berichtszeitpunkt sind bereits 160 Tsd. € abgeflossen.
- Sanierung Unterführung Weiler Straße in Geislingen (Plan: 400 Tsd. €), die Maßnahme wird in 2018 nicht mehr durchgeführt und in das nächste Haushaltsjahr verschoben.

4.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen



Der Bearbeitungsstand für **Investitionen in bewegliches Sachvermögen** beträgt zum Berichtszeitpunkt 53,95 % (Plan: 4.229.510 €). Der Bewirtschaftungsverlauf ist aktuell noch nicht absehbar, die Verwaltung rechnet mit einem planmäßigen Verlauf.

Rund 1,98 Mio. € der geplanten 4,23 Mio. € entfallen auf die budgetierten Schuleinrichtungen. Bis zum Berichtszeitpunkt sind 58,13 % der Mittel abgeflossen. Die größeren Maßnahmen wie z.B. Neuausstattung im EDV-Bereich, Neueinrichtung von Fach-/Laborräumen oder Beschaffung von Maschinen wurden erst in den Sommerferien durchgeführt. Die entsprechenden Rechnungen stehen noch aus. Weitere neue Aufträge wurden erteilt, sodass die eingestellten Haushaltsmittel im November/Dezember 2018 größtenteils noch abfließen.

Für die Technikerneuerung der Integrierten Leitstelle Göppingen sind im Haushaltsplan insgesamt 385.000 € eingestellt. Hiervon fallen 25.000 € auf die Planungskosten, für den Fall eines Neubaus, und 360.000 € als vom Landkreis zu tragender Anteil gem. dem Investitionsplan der bestehenden ILS. Neben den laufenden Investitionskosten beinhaltet dies auch die Einführung des Digitalfunks und eine Umrüstung des Einsatzleitrechners.

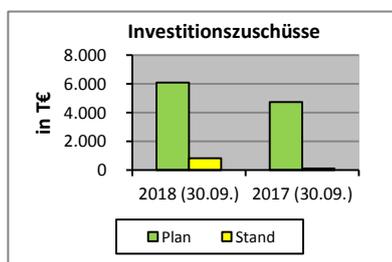
Für die Beschaffung von Großventilatoren für die Feuerwehren im Landkreis Göppingen sind im Haushaltsplan 80.000 € veranschlagt. Drei Gemeinden

werden sich jeweils einen Großventilator i.H.v. 40.000 € beschaffen. Zur Zuwendung des Landes erhalten die Gemeinden vom Landkreis jeweils einen Zuschuss von bis zu 15.000 €. Dadurch verringert sich der Planansatz voraussichtlich um 35.000 €.

Die Projekte der LuK befinden sich zum großen Teil in der Planung und Beauftragung. Hierzu gehören z.B. die Software zum IT-Grundschutz (50.000 €), die Software für das Flüchtlings-/Integrationsmanagement (12.000 €) und die Software zur Überwachung der Netzwerkschnittstellen (47.000 €).

Durch die Ermächtigungsüberträge der restlichen Mittel aus 2017 können auch die bereits im vergangenen Jahr geplanten aber nicht mehr erfolgten Anschaffungen und die im laufenden Jahr neu hinzugekommenen Projekte durchgeführt werden. Eine Vielzahl von Aufträgen wurden bereits vergeben. Zum Berichtszeitpunkt sind rund 56 % der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel bewirtschaftet.

4.5 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen



Bei den **Investitionskostenzuschüssen an Dritte** wurden bis zum Berichtszeitpunkt lediglich 13,72 % der Mittel ausbezahlt. Hierbei handelt es sich insbesondere um die abgerufenen restlichen Zuschüsse für das Jahr 2017 der Alb-Fils-Kliniken i.H.v. 527.796,01 €.

Für das Jahr 2018 wurde für die AFK GmbH Zuschüsse i.H.v. insgesamt rd. 6 Mio. € veranschlagt. Nach jetzigem Stand werden von der Alb-Fils-Kliniken GmbH jedoch voraussichtlich nur 1,75 Mio. € im Jahr 2018 abgerufen. Ein Antrag auf Mittelabruf ist noch nicht eingegangen.

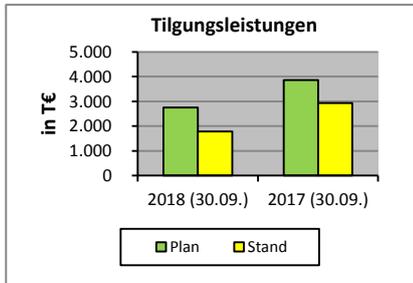
Der Kreisanteil an den Investitionen für Großfahrzeuge wurde im Jahr 2017 einmalig um 20.000 € auf 51.000 € erhöht. Die Auszahlung erfolgte im Februar 2018.

Für die Beladung des Abrollbehälters Gefahrgut der Feuerwehr fielen Kosten i.H.v. 66.685,34 € an.

Für die Montage und Inbetriebnahme eines dynamischen Fahrgastinformationssystems sind insgesamt rd. 189 Tsd. € angefallen. Die Kosten werden sich insgesamt auf 201.562 € belaufen. Die Maßnahme wird zu rd. 50 %

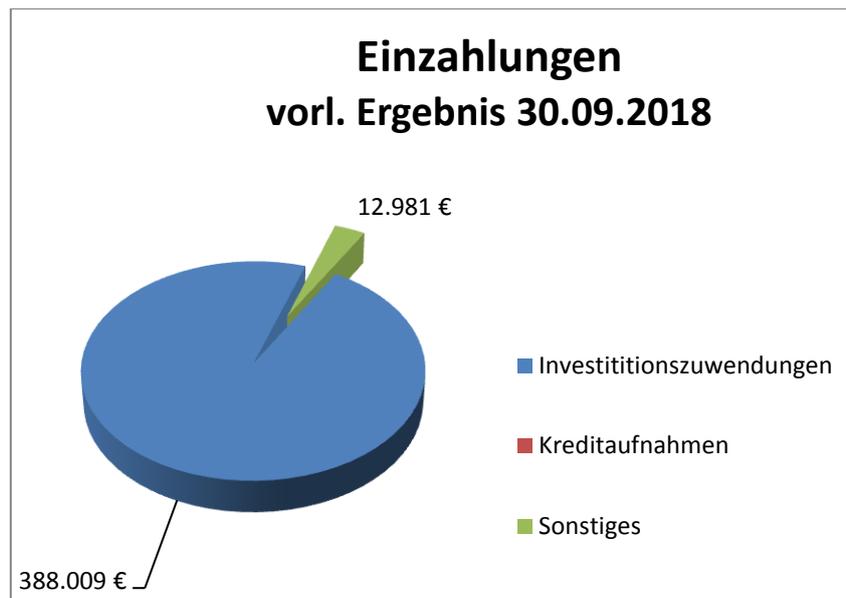
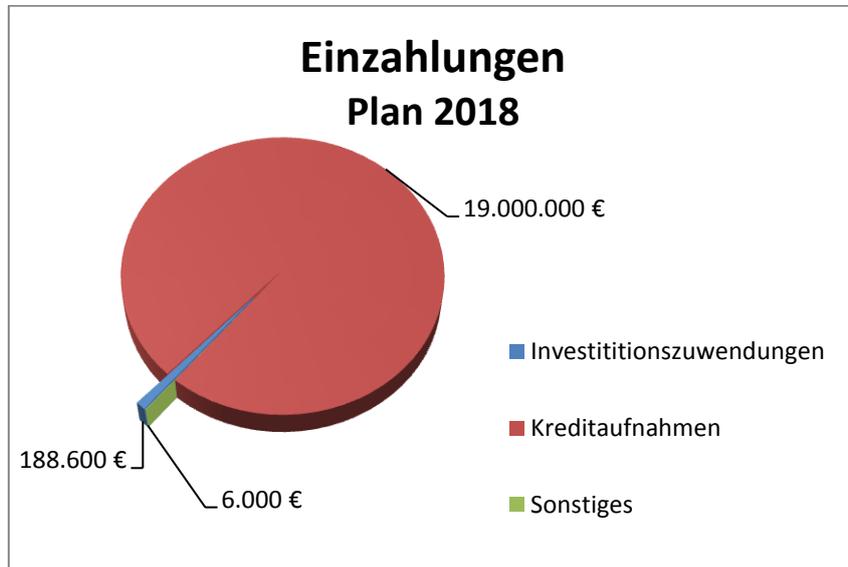
durch das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGFVG) bezuschusst. Die Fördermittel sind jedoch noch nicht eingegangen. Für die Maßnahme steht ein Ermächtigungsübertrag aus 2017 i.H.v. 128 Tsd. € zur Verfügung.

4.6 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

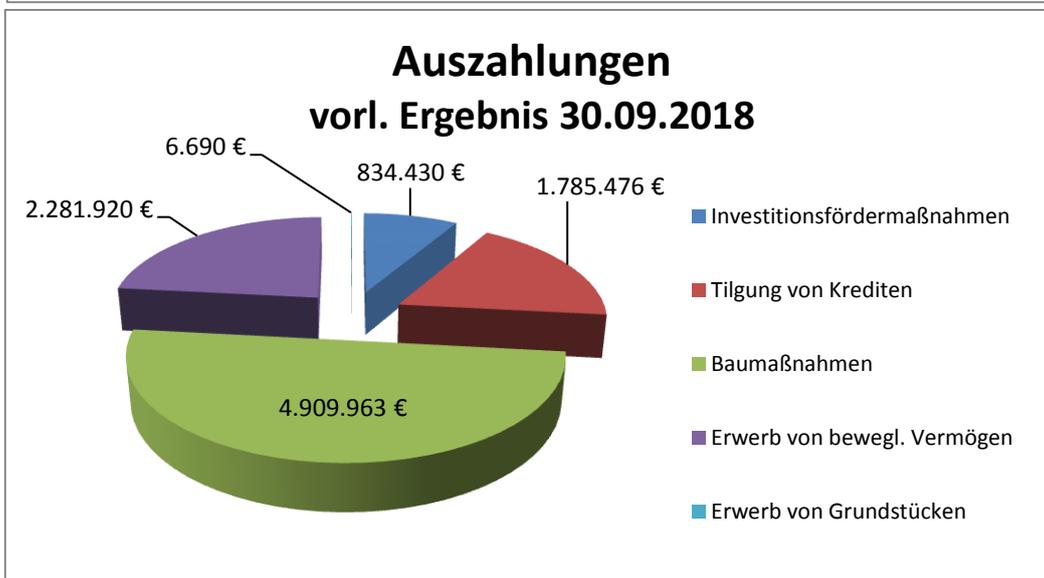
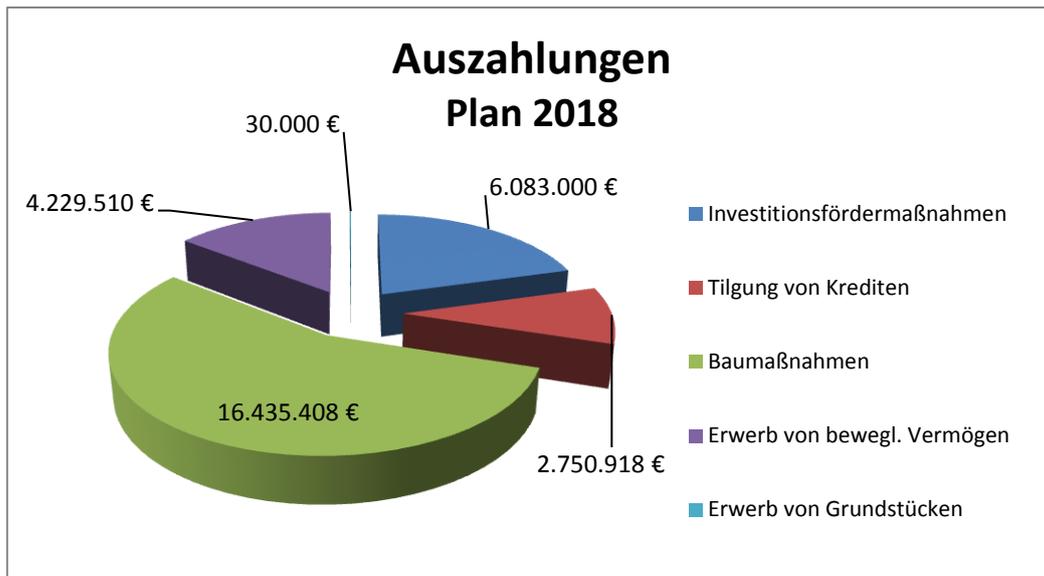


Zum 30.09. sind 64,90 % der Tilgungsleistungen gebucht. Am 29.06.2018 wurde eine geplante Sondertilgung für die Darlehen „Personalwohnheim Klinik am Eichert“ i.H.v. 162.979,15 € geleistet. Es wird ein planmäßiger Verlauf erwartet.

Zusammenfassung Finanzhaushalt

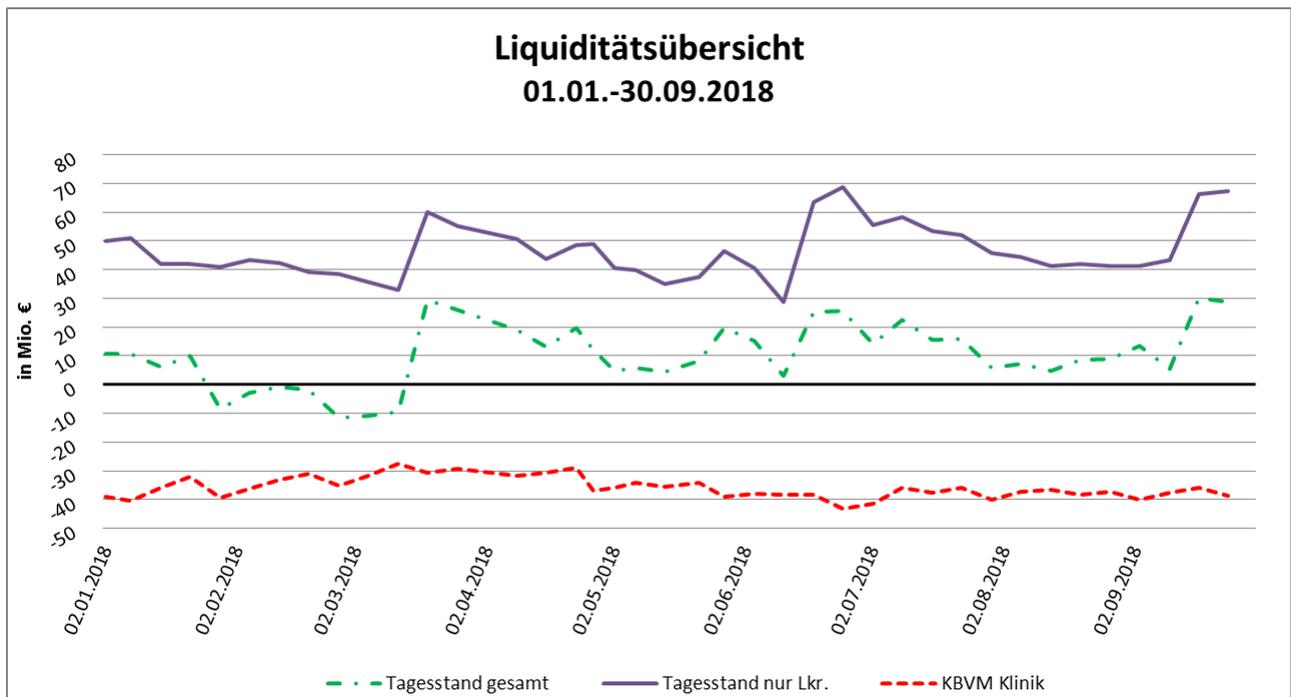


Zum Berichtszeitpunkt wird davon ausgegangen, dass im Haushaltsjahr 2018 eine Kreditaufnahme in Höhe von 10 – 12 Mio. €, insbesondere zur Finanzierung des Projekts Landratsamt 2015+, erforderlich wird.



Derzeit kann mit Minderauszahlungen von ca. 10,2 Mio. € gerechnet werden. Dies ist zum einen auf zeitverzögerten oder verschobenen Mittelabfluss, u.a. beim Erweiterungsbau Landratsamt 2015+ und dem geplanten Parkhaus als auch auf voraussichtlich geringere Investitionskostenzuschüsse an die Alb-Fils-Kliniken GmbH zurückzuführen.

5. Liquiditätslage



Die Grafiken veranschaulichen die Entwicklung der Liquidität getrennt nach

- der reinen Liquiditätsentwicklung des Landkreises (ohne AFK GmbH)
- der Liquiditätsentwicklung der AFK GmbH sowie
- einer summarischen Darstellung

zum Stichtag 30.09.2018.

Bis zum Berichtsstichtag 30.09.2018 ist erkennbar, dass sich die Inanspruchnahme der Kassenbestandsverstärkungsmittel durch die AFK GmbH bislang zwischen 28 – 43 Mio. € beläuft. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich die Inanspruchnahme um ca. 10 Mio. €.

6. Fazit

Bis zum 30.09.2018 verläuft nach derzeitigen Erkenntnissen das Haushaltsjahr etwas unterplanmäßig.

Aufgrund höherer Landeszuweisungen im Bereich der Schlüsselzuweisungen, höheren Transfererträgen und deutlich höheren Einnahmen bei der Grunderwerbssteuer rechnet die Verwaltung im **Ergebnishaushalt** demnach mit ca. 7,5 Mio. € Mehrerträgen.

Auf der Aufwandsseite ist jedoch ebenfalls mit Mehraufwendungen i.H.v. rund 9,3 Mio. € durch den voraussichtlichen Defizitausgleich der AFK, höheren Abschreibungen und höheren Aufwendungen für die sog. Fehlbeleger im Asylbereich zu rechnen. Unklar – aus finanzieller Sicht – bleibt immer noch die weitere Entwicklung im Bereich des Asyl- und Flüchtlingswesens sowie im Gesundheitswesen.

Bei der Haushaltsplanung wurde im Ergebnishaushalt von einem planerischen Überschuss i.H.v. 2,4 Mio. € ausgegangen. Unter Berücksichtigung aller Mehrerträge und Mehraufwendungen verschlechtert sich das Ergebnis nach Stichtagsbetrachtung zum 30.09.2018 alles in allem um ca. 1,8 Mio. € auf rund 0,6 Mio. €. Es wird auf die Darstellung der Anlage 1 verwiesen. Die Finanzverwaltung wird die Entwicklung, insbesondere bei der AFK GmbH, sehr genau beobachten und – sofern erforderlich – Sofortmaßnahmen bzw. Gegensteuerungen einleiten.

Der **Finanzhaushalt** entwickelt sich größtenteils stabil. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten werden sich voraussichtlich etwas verringern. Die Verwaltung hält weiterhin am Ziel fest, die Neukreditaufnahme auf das Notwendigste zu beschränken. Die Neukreditaufnahme beläuft sich daher voraussichtlich im Jahr 2018 auf 10 – 12 Mio. €.

Als Fazit bleibt: Die Verwaltung steuert aktuell darauf zu, den planerischen Überschuss gänzlich aufzubreuchen. Die Haushaltsentwicklung ist kritisch zu betrachten, insbesondere die Entwicklung im Gesundheitsbereich.